

XXIV. GP.-NR

13443 /J

20. Dez. 2012

des Abgeordneten Vilimsky
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Inneres
betreffend Dolmetscherkosten 2012

ANFRAGE

Im Jahr 2008 betragen die gesamten Dolmetschkosten des Bundesministeriums für Inneres, welche nach dem Gebührenanspruchsgesetz abgerechnet wurden, € 15.089.590,67, wobei der Großteil auf den Bereich der Sicherheitsexekutive entfällt. Im Jahr 2008 betragen die Dolmetschkosten in der Erstaufnahmestelle Ost nach Endabrechnung € 1.511.836,15. In der Betreuungsstelle Ost fielen € 140.- Dolmetschkosten an. Im Jahr 2008 betragen die Dolmetschkosten in der Erstaufnahmestelle West nach Endabrechnung € 707.957,60.-. In der Betreuungsstelle West fielen keine Dolmetschkosten an.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Wie hoch waren die Dolmetscherkosten des Bundesministeriums für Inneres im Jahr 2012?
2. Wie hoch waren die Dolmetscherkosten des Bundesministeriums für Inneres im Bereich Asyl- und Fremdenwesen im Jahre 2012?
3. Wie hoch waren die Dolmetscherkosten in der Erstaufnahme- und Betreuungsstelle Ost im Jahre 2012?
4. Wie hoch waren die Dolmetscherkosten in der Erstaufnahme- und Betreuungsstelle West im Jahre 2012?